

Die Weigerungen, nach England zu fahren. Haag, 24. Febr. (Ctr. Bln.)

Die Weigerungen der holländischen Seeleute, nach England zu fahren, mehrten sich von Tag zu Tag. In holländischen Häfen liegen jetzt weit über 12 Dampfer, deren Mannschaften sich weigern, selbst gegen hohe Belohnung, ja dreifachen Lohn abzufahren.

Eine englische Gemeinheit

WTB. Berlin, 24. Febr.

Mit allem Vorbehalt muß davon Notiz genommen werden, was im Nachfolgenden ein Hamburger Großkaufmann dem „Hamb. Fremdenbl.“ schreibt:

Es wird mir aus unzweifelhafter Quelle berichtet und von vielen Zeugen bekräftigt, daß in England an Orten, wo Gefangenlager sind, diese Orte selbst des Abends dunkel gehalten, die Gefangenlager aber beleuchtet sind, um so die Flieger und Zeppelinbomben auf sie zu richten. Das ist doch eine unglaubliche Gemeinheit und verdient niedriger gehängt zu werden, so niedrig daß selbst Kinder es lesen können, um es ihr Leben lang nie wieder zu vergessen.

Auf eine Mine gestoßen.

WTB. Washington, 24. Febr.

Meldung des Reuterschen Bureaus: Der amerikanische Dampfer „Carib“ ist vor der deutschen Küste auf eine Mine gestoßen und gesunken. Er hatte 4600 Ballen Baumwolle an Bord.

Den gesamten Betrieb eingestellt.

Rotterdam, 24. Febr. (Ctr. Bln.)

„Courant“ meldet aus London, daß weitere fünf englische Dampferlinien ihren gesamten Betrieb einstellen wegen der deutschen Unterseebootgefahr.

Amerikanische Beunruhigung über Japan.

Kopenhagen, 23. Febr. (Ctr. Bln.)

Wie die „Times“ aus Washington berichten, sei die Beunruhigung in Amerika über das Vorgehen Japans gegenüber China fortwährend im Wachsen begriffen. Die Zeitungen besprechen entrüstet die Art und Weise, mit der Japan die gegenwärtige Lage für sich ausnütze. Es bestehe große Gefahr für den Ausbruch neuen Unwillens gegen die Japaner beim amerikanischen Volke.

Genf, 13. Febr. (Ctr. Bln.)

Der „New York Herald“ meldet: Präsident Wilson empfing den chinesischen Botschafter, der ihm die Bitte seiner Regierung um freundschaftliche Intervention im Konflikt in Japan unterbreitete. Die Entschließung des Staatsdepartements soll erst kommende Woche fallen, nachdem Präsident Wilson auch den japanischen Botschafter empfangen haben wird.

Unser wirtschaftlicher Kampf 1914/15.

„Die ganze Schwere unseres wirtschaftlichen Kampfes“, sagt Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Loebell, „im jetzigen Kriege ist weitesten Kreisen der Bevölkerung noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Abgeschnitten von jeglicher Zufuhr müssen wir beizuteilen einfacher leben; nur dann werden wir den Sieg erringen. Jeder Deutsche, vor allem jede deutsche Frau, sei Soldat; was Todesmut und Tapferkeit vor dem Feinde ist, das ist Sparsamkeit und Entsagung daheim. Heilige Pflicht ist es, hier in der Heimat — durch Einschränkung — zum siegreichen Durchhalten beizutragen — Wer nicht dazu mitwirkt, versündigt sich am Vaterlande wie ein Soldat, der nicht seine Pflicht bis zum letzten Atemzuge tun würde. Und ebenso, wie letzteres, stolz sagen wir es, ausgeschlossen ist, so seien wir daheim bestrebt, mitzuhelfen bis zum endgültigen Sieg.“

Die Heferversorgung der Rennställe.

Wie die „Sportwelt“ berichtet, ist die Heferversorgung der deutschen Vollblutpferde durch die preussische Regierung sichergestellt worden: die Rennställe und Vollblutgestüte werden die durchaus notwendige Menge regelmäßig überwiesen erhalten. Die Gestüte und Rennställe werden also ihren Bestand so kräftig füttern können, wie es zum Aufrecht erhalten ihres Betriebes erforderlich ist. Auf diese Weise sucht der Staat die Vollblutpferde vor den schwersten Schädigungen, die sonst unvermeidlich gewesen wären, zu schützen.

Japanische Rüstungen.

Kopenhagen, 24. Febr. (Ctr. Bln.)

Die Petersburger Agentur meldet aus Tokio: Im Oberhaus teilte der Präsident den Eingang einer Regierungsvorlage mit auf Bewilligung von 850 Millionen Yen für Rüstungskredite.

Der Petersburger „Njetsch“ meldet aus Tokio: In den letzten Tagen sind über zwanzig große Truppentransporte nach dem Festland abgegangen, zum größten Teil nach Korea und Port Arthur zum kleineren Teil auch nach Tsingtau.

Die Erregung in China.

Kopenhagen, 24. Febr. (Ctr. Bln.)

Petersburger Zeitungen bringen neue Berichte über die Lage in Ostasien. Der „Invalid“ schreibt: daß die Unruhen in Südschina infolge der japanischen Forderungen bedenklich zunehmen und daß die russischen Staatsangehörigen in Peking ernstlich von der Volkswut bedroht seien, weil man in ihnen Verbündete der Japaner erblickte. Das chinesische Parlament ist bereits einberufen, jedoch verweigern die japanischen Behörden auf der Halbinsel Schantung die Abreise der Abgeordneten nach Peking.

Die Maske der engl. Dampfer.

Berlin, 25. Febr. (Ctr. Bln.)

In einem Telegramm meldet „Daily Telegraph“ aus Bilbao:

Es hatte geheißt, daß in dem dortigen Hafen am 18. Februar etliche 20 Dampfer eingelaufen seien mit der Absicht, ihr Äußeres mit neutralen Farben zu verändern und fremde Namen an den Schiffen anbringen zu lassen. Wie der „Deutschen Tageszeitung“ jetzt gemeldet wird, handelte es sich ausschließlich um englische Dampfer, die jetzt in diesem spanischen Hafen ihr Aussehen verändern.

Wieder ein Zeppelin über Calais.

Kopenhagen, 25. Febr. (Ctr. Bln.)

Nach einer Meldung aus Calais zeigte sich gestern von neuem ein Zeppelin über der Stadt diesmal in Begleitung von zwei Flugzeugen. Er warf mehrere Bomben ab, durch die ein Anzahl Personen getötet oder verwundet wurde. Der Materialschaden soll nur gering sein. Die beim letzten Luftbombardement zerstörte Eisenbahnlinie nach Dünkirchen, die wieder hergestellt wurde, ist jetzt wieder unterbrochen.

Zwei weitere Dampfer im Kanal torpediert.

Amsterdam, 25. Febr. (Ctr. Bln.)

Außer dem Dampfer „Dakly“ wurden gestern nachmittag im Kanal bei Rye zwei weitere Dampfer durch Unterseeboote torpediert. Sie sind gesunken. Es ist der Dampfer „Rio Parana“, nach Porto Firrao bestimmt, und der Dampfer „Garpallon“ mit der Bestimmung nach Newport News. Sie wurden beide durch Torpedos getroffen und sanken im Angesicht

von Beachy Head. Die Bemannungen sind gerettet, ausgenommen drei Chinesen auf „Garpallon“, die durch die Explosion getötet wurden.

Zur Versenkung

englischer Truppentransporte

WTB. Wien, 55. Febr.

Das „Fremdenblatt“ bespricht die Versenkung zweier englischer Truppentransporte durch deutsche Unterseeboote und sagt, daß dieses eine und für sich kühne Tat, aber auch ein besamer realer Erfolg sei, denen sie beweise, die seinerzeitige deutsche Ankündigung schärfer Maßregeln gegen die englischen Truppentransporte nach Frankreich keine papiernen Drohwar, und daß die Versicherung der englischen Admiralität, sie habe gegen die deutschen U-Boote unfehlbare Abwehrmittel bereit, nicht Gespöck sei. Die Versenkung der Truppentransporte ist nicht nur eine Katastrophe, die Kämpfer und Kampfmittel, sondern auch England selbst. Bodend auf die Kraft der starken Flotte magte sich Großbritannien die Rufung zur Welt Herrschaft an, die Wucht der Wirklichkeit bewies, daß die englische Flotte mit nichts die Ozeane, ja nicht ein die eigenen Gewässer beherrscht. Der ein Schutz, den Großbritannien seinen Kauffahrtschiffen bietet, ist die Aufforderung zu Betrug und Schwindel. Sich unter den Deckmantel gefälschter Farben duckend und aus ihren neuen Methoden schließend, erklärten die Engländer die deutsche Ankündigung als Bluff. hat sich herausgestellt, daß sie sich mit der Droht nur selbst blüfften.

Der Aberglaube im russischen Heer

Rom, 25. Febr. (Ctr. Bln.)

Der bekannte Korrespondent Magrina schreibt aus dem russischen Lager, die russischen Soldaten hätten vor den Kampfmitteln der Deutschen eine geradezu abergläubische Angst. Sie überzeugt, die Deutschen stehen mit dem Teufel im Bunde, ja, die Russen erzählen sich, Deutschen hätten nicht nur Maschinen, Schützengräben zu ziehen, sondern auch russische Maschinen, um die Verwundeten Toten auf den Schlachtfeldern aufzuleben. Korrespondent weiß viel von Massenerschießungen von Juden und Polen zu melden. Es sind auch zahlreiche Fälle von Trübsinn im russischen Heer vorgekommen. Manche Soldaten sehen eine Madonna gesehen haben, die sie verheißt.

Englands Antwort an die Neutralen

Genf, 25. Febr. (Ctr. Bln.)

Wie der Mailänder „Corriere della Sera“ berichtet hat die englische Regierung sämtliche über die neutralen Staaten gegen den Mißbrauch der Flaggen durch englische Handelsschiffe anwendend beantwortet.

Einer Wiederaufnahme der Rennen steht also von dieser Seite aus kein Hindernis im Wege.

Nachricht bei den Mehlbestimmungen.

Die Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. hat auf die häufigen Anträge von Kommunalverbänden um Ueberlassung von Mehl durch das Wolfshausen zur Kenntnis gebracht, daß diesen Anträgen stattzugeben nicht Aufgabe der Kriegsgetreidegesellschaft sei. Die Kriegsgetreidegesellschaft macht wiederholt darauf aufmerksam, daß noch große Mehlvorräte im Lande sind. So haben Mitglieder des Vereins deutscher Handelsmüller nach einer heute gemachten Mitteilung dessen Geschäftsstelle über 10 000 Tonnen Mehl zur Verfügung, die an notleidende Kommunalverbände abgegeben werden können. Es wird weiter darauf verwiesen, daß auf Grund der Bundesratsverordnung vom 18. Februar die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten können, daß die Mühlen Weizenmehl in einer anderen Mischung als bisher vorgeschrieben war abgeben dürfen, und daß Weizenbrot aus einer Mischung hergestellt wird, die weniger als 30 Gewichtsanteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält, ferner daß anstelle Roggenmehl zugesetztes Kartoffeln oder andere mehlförmige Stoffe verwendet werden. Durch diese Verordnung wird dem augenblicklichen Bedarf der Kommunalverbände nach Roggenmehl wirksam gesteuert werden, da auf diese Art und Weise der Verwendung des Weizenmehls ein wesentlich weiterer

er Spielraum gelassen ist. Es wird auch daran erinnert, daß nach § 6, Abs. 4 der Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar 1915, die Landeszentralbehörden gestatten kann, daß bei der Bereitung von Roggenbrot Roggenmehl bis zu 30 Gewichtsanteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Feststellung der zuckerhaltigen Futtermittel.

Nach § 4 der Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 11. d. M. haben die Zuckerfabriken Verbrauchs- und Zuckerraffinerien einzuliefern und die Melassezuckeranstalten und sonstigen Eigentümer von Zucker und Melasse sofern sie nicht Verbraucher am 26. Febr. 1915 der Bezugsvereinigung deutschen Landwirte m. b. H. zu Berlin, bad 17, anzuzeigen, welche Vorräte an Melasseprodukten, Melassefuttermitteln, Zuckerraffineriemitteln, getrockneten Schnitzeln, Trockenschnitzeln, und getrockneten Zuckern sie besitzen oder in Gewahrsam haben, zwar je von 10 Doppelzentner ab. Anzuzeigen sind durch die Geschäftsstelle der Handelskammer Limburg an der Lahn Josefstraße 11 unentgeltlich zu erhalten.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in
Druckerei von J. W. Förster.

Indianerunruhen in Amerika.

WTB. London, 26. Febr.

Die „Daily News“ melden aus New York: Aus Denver wird berichtet, daß im Indianerreservat an der Grenze des Staates Utah ernsthafte Unruhen ausgebrochen sind. Es fanden mehrere Gefechte statt, in welchen ein Weißer getötet wurde. Die Stadt Bluff wurde von den kriegerischen Indianern umzingelt und alle Verbindungen abgeschnitten. Man befürchtet ein Massaker. Truppen eilen zu Hilfe.

Die Unruhen in Singapore.

WTB. Petersburg, 26. Febr. (Nichtamtlich).

Ueber die Unruhen in Singapore melden die russischen Zeitungen: 800 Indier zerstörten in Singapore ein Haus, in dem die deutschen Kriegsgefangenen festgehalten wurden. Gegen weitere Zerstörungen organisierten die Engländer ein Freiwilligenkorps, in dem sich Japaner befinden. Die Anwesenheit des japanischen Kriegsschiffes „Ido“ wird in Singapore erwartet.

In Schanghai kamen mit Rücksicht auf die Unruhen in Singapore zwei japanische Kreuzer an.

Russische Truppenabteilungen in Rumänien interniert

London, 26. Febr. (Ctr. Bln.)

Der Spezialkorrespondent des „Daily Chronicle“ in der Bukowina befindet sich jetzt auf rumänischem Boden in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenze. Wie er mitteilt, sind russische Truppenabteilungen, die auf der Flucht vor den Österreichern die rumänische Grenze überschritten, von den rumänischen Truppen entwaffnet und interniert worden. (D. T.)

Italien und der deutsche Unterseebootkrieg.

Berlin, 26. Febr. (Ctr. Bln.)

In Gesprächen mit politischen Persönlichkeiten in Mailand konnte der Züricher Berichterstatter der „Böf. Ztg.“ gestern feststellen, daß der Unterseebootkrieg gegen England trotz der Herabsetzung seine Bedeutung durch die italienische Presse starken Eindruck in Italien macht, namentlich weil dadurch Italien in der Kohlenversorgung durchaus abhängig wird von dem guten Willen Deutschlands.

Die Flucht aus Reims.

Genu, 24. Febr. Ctr. Bln.)

In Paris trafen in der verfluchten Nacht zahlreiche aus der brennenden Stadt Reims entflozene Familien ein. Sie geben die Zahl der während des Bombardements Getöteten und Verwundeten auf über 200 an. Alle von Reims nach Paris führenden Straßen sind voll von flüchtenden Familien die das Notwendigste auf Karren mitführen.

Bierpreiserhöhung in München.

München, 24. Febr.

Der Verein Münchener Bierbrauereien ver-

künden ab 1. März die Bierpreiserhöhung von 4 Pfg. pro Liter, von denen 1 Pfg. den Wirten zugute kommen soll.

Lokales und Provinzielles.

Hadamar, 27. Febr. Der Kreisaußschuß hat in seiner gestrigen Sitzung auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 vom 1. März 1915 ab folgende Höchstpreise für Brot festgesetzt:

- 1) für ein großes Roggenbrot (2050 Gramm Gewicht) 75 Pfennig.
- 2) für ein kleines Roggenbrot (1465 Gramm Gewicht) 55 Pfennig.
- 3) für Weizenbrot (Brötchen) (65 Gramm Gewicht) 6 Pfennig.

Das Gewicht bezieht sich auf frischgebackenes Brot.

Hadamar, 27. Febr. Die Austeilung der Brotkarten hat begonnen. Die Austeilung erfolgt bei vorheriger polizeilicher Anzeige Straßenweise.

Hadamar, 22. Febr. Wie jetzt bekannt geworden ist, läßt die russische Regierung in Sendungen an deutsche Kriegsgefangene keine Waren zu, deren Einfuhr in Rußland auch sonst verboten ist. Ein solches Einfuhrverbot besteht z. B. in Rußland für alle Schweinefleischwaren mit Ausnahme von Schweineschmalz, für Spielkarten u. a. m. Es kann daher nur empfohlen werden, sich vor der Absendung von Paketen an Deutsche, die sich in russischer Gefangenschaft befinden, genau zu vergewissern, ob der Paketinhalt russischen Einfuhrverboten unterliegt.

Hadamar, 22. Febr. Feldpostbriefe an die deutschen Truppen, die in geschlossenen Verbänden mit unseren Bundesbrüdern zusammen auf österreichischem oder ungarischem Boden gegen die Russen kämpfen, sind ebenso zu adressieren wie Feldpostbriefe an die anderen deutschen Truppen. Sie erhalten die Post durch die ihnen zugeteilten eigenen deutschen Feldpostanstalten. Dabei macht es keinen Unterschied, daß etwa die von den deutschen Heeresangehörigen in der Heimat eintreffenden Briefe etwa bei einer österreichischen oder ungarischen Feldpostanstalt aufgegeben worden sind. Wohl zu unterscheiden ist hiervon die Adressierung von Feldpostbriefen an solche deutschen Heeresangehörigen, die zu österreichischen oder ungarischen Truppenteilen abkommandiert sind und die deshalb ihre Feldpostsendungen aus der Heimat durch Vermittelung österreichischer oder ungarischer Feldpostanstalten erhalten. Sendungen dieser Art müssen in der Feldadresse die Nummer der österreichischen oder ungarischen Feldpostanstalt tragen, wie dies in Österreich und Ungarn für die Adressierung der Feldpostsendungen vorgeschrieben ist.

Hessen, 26. Febr. Ernährungs-Vorträge. Die Teilnehmer an dem Berliner Lebensmittelkursus hatten unter dem Vorsitz des Ministers

v. Homberg eine Beratung. Die Einrichtung der Belehrungsarbeit soll, wo sie nicht schon eingeleitet ist, den Kreisämtern überlassen bleiben. Frauen werden die hauswirtschaftliche Belehrung übernehmen, die übrigen Gebiete der Ernährungsfrage sollen die Landwirtschaftslehrer übernehmen. Die Anwesenden erklärten sich bereit, Vorträge zu halten, um Geisliche, Lehrer, Gemeindefreiwörter usw. für die weitere Aufklärungsarbeit zu gewinnen.

Das Heer spart Brot.

Die Heeresverwaltung läßt es sich angelegen sein mit allen Kräften auf sein sparsames Umgehen mit Brot bei den Soldaten hinzuwirken. Der Tagesatz von Brot für die Truppen des Besatzungsheeres ist herabgesetzt worden. Auch soll jetzt in den Kasernen das Brot nach Bedarf in der Weise verausgabt werden, daß nicht jeder einzelne Mann ein ganzes Brot erhält, sondern indem die auf seiner Stube zusammenliegenden Mannschaften gemeinschaftlich ein oder mehrere Brote empfangen. Erst nachdem dieses Brot verzehrt ist, wird neues geliefert. Dadurch wird das Uebrigbleiben von einzelnen Resten vermieden, und es steht zu erwarten, daß dies Verfahren, das auch in den Lazaretten eingeführt ist und sich dort bewährt, zu einer erheblichen Ersparnis von Brot führen wird. Die in Bürgerquartieren mit Verpflegung untergebrachten Soldaten haben sich mit der Kost der Quartierwirte zu begnügen. An Brot erhalten sie demnach keinen größeren Satz, als allgemein für die Zivilbevölkerung vorgesehen ist. Den Kriegsgefangenen wird selbstredend auch nicht mehr Brot gewährt als der Zivilbevölkerung zusteht. Verkauf von Brot in Kantinen ist verboten worden. (Hft. N.)

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 4. März d. J.

vormittags 10 Uhr

anfangend werden im Offheimer Gemeindewald bei Malmeneich:

- 9 Eichenstämme zu 8,62 Fhm.
- 24 Derbholzstangen 2,16 Fhm.,
- 7 Km. Buchen Scheit
- 25 Km. Eichen-Scheit,
- 19 Km. Buchen-Räupel,
- 570 buchene Wellen,
- 2800 gemischte Wellen

öffentlich versteigert.

Der Anfang wird gemacht mit dem Stammholz. Sammelplatz: Großer Kopf.

Offheim, den 27. Februar 1915.

Blentge, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Oktober 1924 — können vom

1. März d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassen-einrichtung bis zum 22. Juni d. J. die kostenfreie Vermittelung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummerfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts neben der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) findet gemäß unserer Ende Januar veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem 1. Februar d. J. bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur noch bis 25. Mai — statt.

Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium
Havenstein, v. Grimm,

Persil
für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

|| Bringt euer Gold zur Reichsbank! ||

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924

5% Deutsche Reichsschatzanweisung.

(Zweite Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 5% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 27. Februar, an

bis Freitag den 19. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfach-Tonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,

sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet, entgegen. Auf diese Zeichnungen ist bis zum 31. März die Vollzahlung zu leisten.

2. Die Schatzanweisungen sind in vier Serien eingeteilt und ausgefertigt in Sätzen zu: 100000, 50000, 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark (mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1915, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1916 fällig.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jeden Jahres, erstmals im Juli 1920 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar bzw. 1. Juli.

Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.

4. Der Zeichnungspreis beträgt für die Reichsanleihe, soweit Stücke verlangt werden, und für die Reichsschatzanweisungen 98,50 Mark, für die Reichsanleihe, soweit Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1916 beantragt wird, 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert.

Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 5% Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. April 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. Js. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 14. April d. J.

20% " " " " 20. Mai d. J.

20% " " " " 22. Juni d. J.

15% " " " " 20. Juli d. J.

15% " " " " 20. August d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis 14. April d. J. ungeteilt zu berichtigen.

9. Zwischenscheine sind nicht vorgeesehen. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird Anfang Mai beginnen.

10. Die am 1. April d. J. zur Rückzahlung fälligen 600000000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1911, Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen.

Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 28. Februar 1915.

7 Uhr Frühmesse, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 10 1/8 Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Evangelische Kirche.

Reminiscere 28. 2. 1915.

10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.

Nach dem Gottesdienst Sitzung des Kirchenvorstandes.

2 Uhr Kindergottesdienst in Hadamar.

Mittwoch, den 3. März abends 8 1/2 Uhr Passionsgottesdienst und Kriegsbetstunde.

Arbeitsbücher

zu haben i. d. Druckerei des Hadamarer Anzeigers Joh. Wilh. Förster.

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Druckerei von Johann Wilhelm Förster.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Liliemilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Liliemilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Zu haben bei:

Jakob Schrankel, Georg Lippert.

Sparsame Frauen

Stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

FABRIK-MARKE

Matadorstern

beste Schweißwollen

für Strümpfe u. Socken.

nicht einlaufend

nicht filzend.

4 Qualitäten:

Stark-Extra-Mittel-Fein!

(billigste) (beste)

Sternwollspinnerei-Alfons-Bahrenfeld

Auf die mit dem 28. Februar beginnende weiße Woche der Firma Geschw. Mayer Limburg, deren Prospekt unserer heutigen Nummer beiliegt, machen wir ganz besonders aufmerksam.